

Betreff:

Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 23a des Finanzausgleichsgesetzes (Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes)
-Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 16.06.2009-

Antragstext:

Seit 2005 weist das Land Hessen den Kommunen die Mittel zu, die es durch die Änderungen beim Wohngeld in Zusammenhang mit der Änderung des SGB II („Hartz IV“) nicht mehr zu leisten hat.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie hoch waren die Zuweisungen an die Landeshauptstadt in den einzelnen Jahren 2005 bis 2008 aus den Wohngeldentlastungsmitteln?
2. In welcher Höhe wird die Zuweisung 2009 voraussichtlich ausfallen?
3. In welcher Höhe wird diese Zuweisung für 2010 und für 2011 erwartet?
4. Wie hoch waren die Anteile an den Wohngeldentlastungsmitteln in den einzelnen Jahren, die im Haushalt der LHW für Beschäftigungsprogramme veranschlagt wurden?
5. Wie hoch waren die Anteile an den Wohngeldentlastungsmitteln in den einzelnen Jahren, die als Einnahme der allgemeinen Finanzwirtschaft vereinnahmt wurden?
6. Wie hoch waren die Anteile an den Mitteln unter 5., die in den einzelnen Jahren verausgabt wurden, und wie hoch ist der Haushaltsansatz (einschließlich Übertragungen aus den Vorjahren) 2009?

Antrag Nr. 09-F-01-0061
SPD
